

Wahlvorschlag zum 44. Studierendenparlament der TU Berlin im Jahr 2024

Abgabefrist: 31. Mai 2024

Informationen

Ein Wahlvorschlag umfasst (A) ein Listenkennwort (höchstens 50 Anschläge, (B) mindestens 5 Bewerber*innen, (C) Unterstützer*innen (mindestens 10, wobei Bewerber*innen mitzählen) und (D) optional einen Wahlzeitungstext.

Für den Wahlvorschlag ist dieses Formular zu verwenden. Abschnitt B ist mehrmals zu kopieren, um alle Bewerber*innen einzutragen. Die Nummern in Abschnitt B bestimmen die Reihenfolge der Bewerber*innen innerhalb der Liste. Bitte nummerieren sie die Seiten.

Wahlvorschläge sind bis zum 31. Mai 2024 einzureichen. Dies ist in der Geschäftsstelle des zentralen Wahlvorstandes, H 2507, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin und per E-Mail beim Studentischen Wahlvorstand (StudWV) (mail@studwv.tu-berlin.de) möglich.

Wir weisen darauf hin, dass mindestens die Hälfte der Bewerber*innen Frauen sein sollen (§ 18 Absatz 3 und § 48 Absatz 7 BerlHG).

Weitere Informationen sind der Wahlbekanntmachung (am schwarzen Brett des StudWV hinter dem Foyer des Hauptgebäudes im linken Gang in Richtung Mensa) zu entnehmen.

Hinweis: Zur Vermeidung von Streichungen durch den Wahlvorstand wird dringend empfohlen, vor Einreichung des Wahlvorschlages zu prüfen, ob alle Kandidat*innen und Unterstützer*innen im Wähler*innenverzeichnis aufgeführt sind. Das Verzeichnis liegt vom 14. Mai 2024 bis zum 31. Mai 2024 in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes im Raum H2507 aus. Sprechzeiten: 9:00 Uhr bis 12:00 sowie 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Datenschutzhinweis

Die Durchführung von Wahlen ist ohne antretende Personen nicht möglich. Dabei werden personenbezogene Daten erfasst, welche für einen Antritt zur Wahl unerlässlich sind. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und auf Grundlage der entsprechenden Wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Wahl, zu welcher die Bewerberin oder der Bewerber antritt, verarbeitet.

Wir verarbeiten ihre Daten wie folgt:

Von Bewerberinnen und Bewerbern erheben wir nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der Wahlordnung der Studierendenschaft der TU Berlin (WahlO-Stud) die folgenden Daten:

- Vor- und Familiennamen,
- Studiengang,
- Matrikelnummer.

Nach § 7 Absatz 4 WahlO-Stud werden diese Daten ohne die Matrikelnummer im Rahmen der zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht.

Von Unterstützerinnen und Unterstützern erheben wir nach § 6 Absatz 3 Satz 3 die folgenden Daten:

- Vor- und Familiennamen,
- Matrikelnummer.

Diese Daten werden nur vom Wahlvorstand geprüft und nicht bekannt gemacht.

Nach § 19 WahlO-Stud werden die erhobenen Daten als Wahlunterlagen bis zum Ende des Semesters, in dem die Wahl stattgefunden hat, aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet, soweit sie nicht für ein Wahlprüfungsverfahren oder einen anhängigen Rechtsstreit benötigt werden.

Grundlage der Datenerhebung sind: Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit a DSGVO in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe lit d DSGVO (Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben) und §§ 6, 6a Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), § 2 Abs. 3 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO), § 6 Abs. 3, Abs. 4 WahlO-Stud, § 5 Satzung der Studierendenschaft der TU Berlin.

A – Listenkennwort

maximal 50 Anschläge

B – Bewerber*innen mindestens 5 Bewerber*innen

Nummer	Nachname ²	Vorname ²		Matr.-Nr.
Studiengang ²		Semester ^{1,2}	Fakultät ^{1,2}	hochschulpolitische Gruppierung ^{1,2}
Kontakt ¹ (E-Mail/Post, für Rückfragen des StudWV und Einladungen zu StuPa-Sitzungen)				eigenhändige Unterschrift
Nummer	Nachname ²	Vorname ²		Matr.-Nr.
Studiengang ²		Semester ^{1,2}	Fakultät ^{1,2}	hochschulpolitische Gruppierung ^{1,2}
Kontakt ¹ (E-Mail/Post, für Rückfragen des StudWV und Einladungen zu StuPa-Sitzungen)				eigenhändige Unterschrift
Nummer	Nachname ²	Vorname ²		Matr.-Nr.
Studiengang ²		Semester ^{1,2}	Fakultät ^{1,2}	hochschulpolitische Gruppierung ^{1,2}
Kontakt ¹ (E-Mail/Post, für Rückfragen des StudWV und Einladungen zu StuPa-Sitzungen)				eigenhändige Unterschrift
Nummer	Nachname ²	Vorname ²		Matr.-Nr.
Studiengang ²		Semester ^{1,2}	Fakultät ^{1,2}	hochschulpolitische Gruppierung ^{1,2}
Kontakt ¹ (E-Mail/Post, für Rückfragen des StudWV und Einladungen zu StuPa-Sitzungen)				eigenhändige Unterschrift

¹ Angabe freiwillig, ² wird veröffentlicht

C – Unterstützer*innen des Wahlvorschlages

insgesamt mindestens 10 Unterstützer*innen. Bewerber*innen unter **B** gelten zugleich als Unterstützer*innen

Name	Vorname	Matrikel-Nr.	eigenhändige Unterschrift	Vermerke des Wahlvorstandes

D – Wahlzeitungstext

Der Text (der auch Bilder enthalten kann) darf nicht über den eingezeichneten Rahmen (BxH: 170mm x 120mm) hinausgehen und wird in Graustufen in der Wahlzeitung abgedruckt. Die fertige Text/Bild-Kombination kann (der besseren Druckqualität wegen) auch zusätzlich(!) als .jpg-, .png- oder .pdf-Datei an den Studentischen Wahlvorstand gesendet werden (mail@studvv.tu-berlin.de). Die Frist hierfür ist ebenfalls 31. Mai 2024.